

Aus Unfällen lernen

Von Motorsägen-Kette schwer getroffen

Ein Mitarbeiter eines Betriebs erlitt beim unsachgemässen Reinigen einer Motorsägenkette an einer Ständerschleifmaschine schwere Verletzungen. Die Kette wurde von einer Drahtbürste erfasst und gegen den Mitarbeiter geschleudert.



Nachgestellte Unfallsituation: Beim unsachgemässen Reinigen wurde die Motorsägenkette von der Drahtbürste erfasst.

Text und Bild: **Suva**,
Abteilung Arbeitssicherheit, Luzern

Ein Mitarbeiter wollte die Kette einer Motorsäge mit Hilfe einer Drahtbürste reinigen. Die Drahtbürste war an der Ständerschleifmaschine auf der gleichen Welle neben der Schleifscheibe montiert. Der Mitarbeiter hielt die Kette mit beiden Händen an die rotierende Drahtbürste. Plötzlich blieb die Kette an der Drahtbürste hängen, wurde von dieser erfasst und dem Mann aus den Händen gerissen. Die Kette drehte sich weiter, wobei ein Ende wie eine Peitsche durch die Luft schlug.

Bei der ersten Umdrehung wurden dem Mitarbeiter Zeige-, Mittel- und Ringfinger der rechten Hand abgeschlagen. Die sich weiter drehende Kette schlug auf den wie angewurzelt stehen gebliebenen Verunfallten ein. Sie traf Hals, rechte Schulter und Bauch. Als die Kette sich schliesslich in den Kleidern zu verfangen drohte, gelang es

dem Verunfallten, die nicht am Boden festgeschraubte Ständerschleifmaschine so weit von der Wand wegzuzerren, dass der Stecker aus der Steckdose gerissen wurde. Dies rettete dem Verunfallten vermutlich das Leben. Er kann heute wieder arbeiten – mit den zwei verbliebenen Fingern an der rechten Hand.

Die Unfallabklärung ergab Folgendes: Obwohl der Mitarbeiter die Gefahren kannte, unterschätzte er diese und reinigte die Kette an der Drahtbürste. Zudem war die Drahtbürste, die zum Zubehör der Ständerschleifmaschine gehört, ständig montiert, obwohl sie nur selten eingesetzt wurde.

So verhindern Sie ähnliche Unfälle: Arbeitgeber

- Dafür sorgen, dass eine Konformitätserklärung des Herstellers oder des Lieferanten vorliegt und die Maschine somit die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen erfüllt.

Betriebsleiter

- Regelmässig den Einsatz und den Zustand der Maschine überprüfen. Als Hilfsmittel zur Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung eignet sich die Checkliste «Tisch- und Ständerschleifmaschinen» (Links in «Waswo»).
- Zusammen mit den Mitarbeitenden Regeln über den Einsatz des Zubehörs festlegen (Verhaltensregeln).
- Mitarbeitende im sicheren Umgang mit Tisch- und Ständerschleifmaschinen instruieren.

Arbeitnehmende

- Weisungen der Vorgesetzten unbedingt befolgen.
- Mängel unverzüglich den Vorgesetzten melden.

Weitere Informationen

- Checkliste «Tisch- und Ständerschleifmaschinen», Suva-Bestell-Nr. 67037.d
- «Regeln schaffen Klarheit. Erarbeiten und Durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU», Bestell-Nr. 66110.d

(Links auf www.suva.ch → Waswo)

Mit aufmerksamem Verhalten, regelmässigen Instruktionen unter den Mitarbeitenden, klaren Vorschriften und konzentriertem Arbeiten kann Unfällen vorgebeugt werden. Im Rahmen der Branchenlösung «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» organisiert Jardinsuisse Weiterbildungskurse zu verschiedenen Arbeitssicherheitsthemen: www.jardinsuisse.ch (→ Dienstleistungen → Arbeitssicherheit → Branchenlösung). Informationen zur Branchenlösung erteilt Inge Forster, Tel. 034 413 80 26 (dienstags), i.forster@jardinsuisse.ch.